

Anmeldung und Vertragsabschluss

Für alle Urlaubsreisen sind verbindliche Anmeldungen erforderlich. Mit Ihrer Anmeldung lösen Sie den Abschluss des Reisevertrages aus. Der Vertrag kommt mit unserer schriftlichen Reisebestätigung, die zusammen mit der Anzahlsrechnung verschickt wird, zustande.

Bezahlung

Mit dem Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrages / bzw. mindestens 200 € fällig. Der Restbetrag muss spätestens vier Wochen vor Reisebeginn bezahlt werden.

Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Reisebestätigung unter Berücksichtigung der Ausschreibung im Reisekatalog. Die im Reisekatalog enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, Vertragsbedingungen erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Katalogangaben vorzunehmen, über die der Reisende rechtzeitig informiert wird.

Rücktritt durch den Reisenden

Der Reisende kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der

Rücktrittserklärung. Die ist in Schriftform erforderlich. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück bzw. tritt der Reisende, ohne vom Vertrag zurückzutreten, eine Reise nicht an, so ist der Veranstalter berechtigt, Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen zu verlangen.

Dieser beträgt in Prozent des Reisepreises:

- 8 Wochen vor Reiseantritt 20 %
- 8 Wochen bis 31 Tage vor Reiseantritt 50 %
- 30 Tage bis 16 Tage vor Reiseantritt 70 %
- 15 Tage bis 2 Tage vor Reiseantritt 90 %
- 1 Tag vor Reiseantritt 100 %

Bis zum Reiseantritt kann der Reisende eine Ersatzperson stellen. Dies bedarf der Schriftform und ist vom Reiseveranstalter im Einzelnen zu genehmigen.

Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass er Reisen für Menschen mit Behinderung durchführt. Toleranz und Einfühlungsvermögen in die Reisegruppe sowie genaue, vollständige und richtige Angaben vom Reisenden (bzw. seinem gesetzlichen Vertreter) beim Anmeldeverfahren (Anmeldeformular und Gesundheitsfragebogen) werden vorausgesetzt.

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Der Wert der ersparten Aufwendungen wird aber angerechnet. Die durch die Kündigung des Reisevertrages verursachten Zusatzkosten (z. B. Bereitstellung einer Begleitperson für die Rückreise) werden vom Reisenden getragen.

Bis zwei Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen ist die Aufhebung des Reisevertrages zwei Wochen vor Reiseantritt gerechtfertigt.

Beschränkte Haftung

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen gelten. Der Reiseveranstalter haftet nicht für den Verlust von persönlichen Gegenständen.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Insolvenzabsicherung

Die Weadi gGmbH / KOCHSBERG-Reisen ist gemäß § 651 BGB gegen Insolvenz abgesichert. Die Sicherungsscheine werden mit den Reisedokumenten zugesandt.

Versicherungsschutz

Alle Reisenden sind während ihres Aufenthaltes haftpflichtversichert. Allerdings ist die Haftpflichtversicherung subsidiär zu verstehen, d. h. sie tritt in der Regel dann ein, wenn keine eigene Haftpflichtversicherung besteht. Der Reisepreis beinhaltet eine Reise-Rücktritt-Versicherung. Die **Reise-Rücktritt-Versicherung** bezahlt für Sie das Geld, wenn Sie nicht mitfahren können. Die Versicherung zahlt 80 Prozent. Das heißt, 20 Prozent des Reisepreises müssen Sie selber zahlen. Die Reise-Rücktritt-Versicherung zahlt nur, wenn Sie einen wichtigen Grund haben. Zum Beispiel, weil Sie plötzlich krank geworden sind (wir brauchen dann ein Attest vom Arzt).

Achtung!

Die Reiserücktrittskostenversicherung haftet nicht bei bereits vorher bekannten gesundheitlichen Beeinträchtigungen beziehungsweise bei Folgebeeinträchtigungen aufgrund einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung.

Abfahrtsort

Abfahrtsort für alle Reisen ist Eschwege. Gern unterbreiten wir Ihnen für den Transfer nach Eschwege ein Angebot.

